

60. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung nach der Lektüre des „Zwischenberichts zu den rechtlichen Wirkungen im Fall der Umsetzung von Artikel 25a § 99 des Bundesteilhabegesetzes (ab 2023) auf den leistungsberechtigten Personenkreis der Eingliederungshilfe“ (Bundestagsdrucksache 19/3242) die Auffassung, dass es sich angesichts des dort vorgestellten Ergebnisses, nach dem der Kreis der Leistungsberechtigten in fast allen geprüften Szenarien eingeschränkt würde, erübrigt hat, weiterhin den Ansatz zu verfolgen, den Leistungsberechtigten Personenkreis über eine quantifizierende Neudefinition anders als bisher zu regeln, und wird sie dem Parlament alternative Möglichkeiten der Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises vorschlagen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 25. Juli 2018

Die abschließenden Ergebnisse der Untersuchung bleiben abzuwarten. Sollten sich die Ergebnisse des Zwischenberichts bestätigen, beabsichtigt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen partizipativen Beteiligungsprozess aufzusetzen, um Kriterien zur Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises zu erarbeiten, die dem Willen des Gesetzgebers – den leistungsberechtigten Personenkreis unverändert zu lassen – gerecht werden. Darüber hat das BMAS die behindertenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Bundestagsfraktionen mit Schreiben vom 16. Juli 2018 informiert.

Die bisherige Definition des leistungsberechtigten Personenkreises in der Eingliederungshilfe wird solange beibehalten, bis eine Neudefinition durch Bundesgesetz verabschiedet worden ist.

61. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die nach § 23 der Bundeshaushaltsordnung institutionell geförderten Organisationen und Einrichtungen die Ziele des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) auch tatsächlich umsetzen (§ 1 Absatz 3 BGG), und welche Rolle spielt die genannte Anforderung auf Neu- oder Weiterbewilligung einer institutionellen Förderung?
62. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger gemäß § 23 der Bundeshaushaltsordnung wurden auf die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes hingewiesen, und welche Schritte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von den Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern zum Abbau von Barrieren ergriffen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/13258)?